

Anfrage von Annelies Schneider-Schatz (SVP, Grüningen)
betreffend Änderung der Verordnung über die berufliche Vorsorge

Am 19. Dezember 1991 wurden der Präsident der Statthalterkonferenz und der Präsident der Bezirksratsschreiberkonferenz mit kurzem Brief durch die Direktion des Innern informiert, dass der Regierungsrat am 18. Dezember 1991, ich zitiere: "der von uns beantragten Änderung der erwähnten Verordnung" zugestimmt hat.

Im Amtsblatt 101 vom 27.12.1991 wurde die geänderte Verordnung veröffentlicht und damit für die Allgemeinheit sowie die Betroffenen erstmals publik gemacht. Der aufmerksame, durch die Festtage nicht abgelenkte Leser konnte am 30. Dezember 1991 dem Amtsblatt entnehmen, dass als Folge der am 18. Dezember 1991 beschlossenen Änderung die Bezirksräte bereits ab 1.1.1992 aus der Aufsichtsorganisation über die Personalvorsorgeeinrichtungen ausscheiden. Eine jahrzehntelange Aufgabe der Bezirksräte findet damit ein abruptes Ende.

Erstaunlicherweise erwartet aber das neu allein zuständige Amt für berufliche Vorsorge gemäss mündlicher Orientierung vom 7. Januar 1992 von den Bezirksräten im laufenden Jahr nach wie vor eine Mitwirkung in der Vorsorgeaufsicht. Mangels Übergangsbestimmungen fehlt jedoch jegliche Rechtsgrundlage.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die überstürzte Eile im Erlass der Verordnung unter Missachtung der Informations- und Sorgfaltspflicht?
2. Ist auch zukünftig damit zu rechnen, dass die Bezirksbehörden auf diese Art und Weise von weiteren Aufgaben entlastet werden?
3. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass das Vorgehen der Direktion des Innern eine Geringschätzung gegenüber dem Amt der Bezirksräte ausdrückt?

Annelies Schneider-Schatz